



**INDEX**  
Intelligence

# **Eingabedaten und Methodik**

**Index Intelligence GmbH**

**- Öffentlich -**

Frankfurt am Main, im Juni 2020

# INHALT

|  |          |
|--|----------|
| <b>EINGABEDATEN UND METHODIK</b>                               | <b>4</b> |
| <b>1. BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN EINGABEDATEN</b>            | <b>4</b> |
| 1.1 Beschreibende Daten  | 4        |
| 1.1.1 Beschreibende Daten Aktien                               | 4        |
| 1.1.2 Beschreibende Daten Hinterlegungsscheine                 | 4        |
| 1.1.3 Beschreibende Daten Anleihen                             | 4        |
| 1.1.4 Beschreibende Daten Wechselkurse                         | 4        |
| 1.2 Preis Daten  | 5        |
| <b>2. EINGABEDATEN — AUSREICHEND, GEEIGNET UND ÜBERPRÜFBAR</b> | <b>5</b> |
| <b>3. KONTRIBUTOREN</b>  | <b>5</b> |
| <b>4. BESCHREIBUNG DER METHODIK</b>                            | <b>6</b> |
| 4.1 Validierung und Überprüfung                                | 6        |

## KONTAKT

### *Ihr Ansprechpartner:*

Bitte richten Sie alle Anfragen vertraulich an:

|          |                              |
|----------|------------------------------|
|          |                              |
| Name     | Beat Singenberger            |
| Funktion | Partner                      |
| E-Mail   | b.singenberger@index-int.com |
| Telefon  | +41 79 605 64 53             |
|          |                              |

**Vertraulichkeit:** Öffentlich

Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung diskriminierungsfrei ausdrücklich alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers), auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit ggf. die männliche Form verwendet wird.

© Copyright Index Intelligence GmbH, 2020. Alle Rechte vorbehalten.

# EINGABEDATEN UND METHODIK

## 1. BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN EINGABEDATEN

Eingabedaten werden im Wesentlichen in zwei Bereiche unterteilt:

1. Beschreibende Daten
2. Preis Daten

### 1.1 Beschreibende Daten

Hierbei handelt es sich um Daten die eine Ausgestaltung der, den Referenzwerten zugrunde liegenden Wertpapieren oder Wechselkursen, definiert. Unterschieden wird hierbei nach Wertpapier Typen wie Aktien, Hinterlegungsscheinen, Anleihen oder Wechselkursen.

#### 1.1.1 Beschreibende Daten Aktien

Um Aktien und die Firmen, die diese Aktien begeben haben, kategorisieren zu können, müssen mindestens Daten wie Name des Unternehmens, Listing, Aktienklasse, Währung der Aktie, Firmensitz, Optionalität, Anzahl der gelisteten Aktien, Aktien im Handel, Dividendenzahlungen und Streubesitz vorhanden sein. Für die Anpassung der Referenzwerte müssen zusätzlich noch Daten wie zum Beispiel Liquidität vorhanden sein.

#### 1.1.2 Beschreibende Daten Hinterlegungsscheine

Bei Hinterlegungsscheinen sind zusätzlich zu den Informationen unter 1.1.1 noch das Verhältnis des Hinterlegungsscheines zu den zugrunde liegenden Aktien notwendig.

#### 1.1.3 Beschreibende Daten Anleihen

Wie bei Aktien sind bei Anleihen Daten des Emittenten notwendig, um diese entweder einem Referenzwert zuordnen zu können, oder eine Aufnahme in den Referenzwert auszuschließen. Im Gegensatz zu Aktien müssen Anleihen nicht gelistet sein, um berücksichtigt zu werden. Dafür sind Daten zu Kupon und Fälligkeit der Anleihe notwendig.

#### 1.1.4 Beschreibende Daten Wechselkurse

Um Wechselkurse zu kategorisieren sind Informationen über die Basiswährung und Berechnungswährung, die Gültigkeit des Wechselkurses (spot oder forward), sowie das Datum der Erfassung des Wechselkurses notwendig.

Die Daten 1.1.1 bis 1.1.4 werden automatisiert erfasst und in der Datenbank gespeichert. Die Daten werden einer Qualitätskontrolle unterzogen und gegebenenfalls mit Daten aus einer zweiten und dritten Quelle verglichen und korrigiert oder ergänzt. Für diese Daten gibt es keinen Ermessensspielraum.

## 1.2 Preis Daten

Preis Daten werden für die Erstellung der Referenzwerte einmal täglich zu fest gelegten Zeitpunkten erfasst und dienen zur Berechnung der Referenzwerte.

Zur Bewertung der Marktkapitalisierung eines Unternehmens, eines Hinterlegungsscheines oder einer Anleihe werden die Preise einmal täglich erfasst. Der Zeitpunkt der Erfassung hängt mit dem Ende des Börsenhandels zusammen und variiert von Handelsplatz zu Handelsplatz. Für Aktien und Hinterlegungsscheine werden die Börsenschlusskurse erfasst, für Anleihen und Wechselkurse sowohl Geld- als auch Briefkurse.

## 2. EINGABEDATEN — AUSREICHEND, GEEIGNET UND ÜBERPRÜFBAR

Um ausreichende Eingabedaten sicher zu stellen werden für die Bewertung des Referenzwertes nur Aktienpreise verwendet, die in ausreichender Form vorhanden sind. Dabei handelt es sich um Aktienwerte, die entweder auf Börsen gehandelt werden oder im Falle einer Schlussauktion von einer Börse ermittelt wurde. Aktienwerte, die nicht die notwendige Liquidität aufweisen, oder nur selten gehandelt werden, werden entweder nicht in die, dem Referenzwert zugrunde liegende Bestandsliste aufgenommen, oder aus dieser entfernt, wenn die Handelsfrequenz unter eine im Regelwerk des Referenzwertes festgelegte Schwelle fällt.

Bei Anleihen werden die zuletzt gehandelten Preise verwendet. Sollten für den Berechnungstag keine gehandelten Preise von Daten Aggregatoren zur Verfügung gestellt werden, dann werden Preise herangezogen, die von Daten Aggregatoren anhand eines Preismodells berechnet werden. Das zugrunde liegende Modell muss öffentlich verfügbar sein und die Eingabedaten den Kontributoren öffentlich gemacht werden.

Für die Ermittlung des Referenzwertes werden keine eigenen Daten oder geschätzte Daten verwendet.

Eine Ausnahme davon sind Referenzwerte die für den Afrikanischen Markt berechnet werden. Hierfür werden die Preise mit einem Preismodel, das mit den jeweiligen Kunden abgesprochen wurde, ermittelt.

## 3. KONTRIBUTOREN

Als primäre Datenquelle werden Daten von Refinitiv (Thomson Reuters Datascope) in die Datenbank eingespielt. Daten, die zur Erstellung, Anpassung und Berechnung der Referenzwerte verwendet werden unterliegen weiteren Prüfungen auf Voll-

ständigkeit und Qualität. Hierzu dienen Unternehmens Websites, Jahresabschlüsse sowie Querprüfungen mit Refinitiv Eikon und Daten von Exchange Data International.

## **4. BESCHREIBUNG DER METHODIK**

Nach Artikel 13 (EU) 2016/1011: Die Entwürfe technischer Regulierungsstandards der ESMA beziehen sich jedoch nicht auf Administratoren nicht signifikanter Referenzwerte und gelten auch nicht für diese.

### **4.1 Validierung und Überprüfung**

1. Bei der Veröffentlichung neuer Referenzwerte wird unterschieden ob es sich um eine Neuentwicklung eines Referenzwertes nach bestehendem Regelwerk handelt, oder ein neues Regelwerk, welches dem Referenzwert zugrunde liegt. Im ersten Fall wird durch ein Vieraugenprinzip sichergestellt, dass die Berechnung und Zusammenstellung gemäß dem Regelwerk erfolgt. Vor der Veröffentlichung werden statistische Tests durchgeführt, um die Plausibilität der Ergebnisse zu prüfen. Im zweiten Fall wird das Regelwerk von einem Team in der Entwicklungsabteilung geprüft und die resultierenden Referenzwerte historisch sowohl auf die Performance als auch auf die Zusammensetzung überprüft. Hier gilt auch wieder das Mehraugenprinzip. Anschließend werden das Regelwerk, sowie die historischen Daten dem Index-Komitee zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe wird der Referenzwert in die Produktion überführt.

2. Jede wesentliche Änderung wird entweder mit dem Auftraggeber des Referenzwertes abgesprochen und im Voraus veröffentlicht oder dem Index-Komitee zur Prüfung vorgelegt. Bei Regeländerungen werden diese veröffentlicht und allen Marktteilnehmern gleichzeitig zur Kenntnis gebracht.